

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 50

80534 München

München den 1. März 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans stellen wir folgenden **Antrag:**

Begrenzung der Geschwindigkeit auf der A 94 zwischen Steinhausen und Feldkirchen West auf 60 km/h als verkehrsbeschränkende Maßnahme gemäß §45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Um die tatsächliche Belastung der Anwohner zu verifizieren (Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten) beantragen wir die Messung der Lärmbelastung mittels Summenpegelbildung im Zusammenwirken mit dem Schienenverkehr, da die Grenze der Gesundheitsgefährdung erreicht ist (BVerwGE 101,1 ff.).

Gemäß § 47d (1) Satz 2 BImSchG hat die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen auch unter Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen, die sich gegebenenfalls aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte ergeben, zu erfolgen.

Begründung:

Die Lärmbelastung in den Ortsteilen Steinhausen, Zamdorf, Daglfing, Trudering/Riem ist nicht nur in unmittelbarer Nachbarschaft zur A 94 erheblich. Insofern sind die in den Tabellen 6 und 7 gemachten Aussagen bezüglich der durch Lärm belasteten Einwohner fehlerhaft. Aus eigener Erfahrung können wir bestätigen, dass die Lärmbelastung im Umkreis von mindestens 1 km der A 94 erheblich ist. Die Bewohner im Osten der Stadt München sind zudem einer Dreifachbelastung ausgesetzt: Der seit Jahren stetig zunehmende Autoverkehr sowie die Güterzüge auf der Strecke München-Mühldorf und auf der S8-Trasse. Der Dauerschallpegel führt zu Gesundheitsbeeinträchtigungen und macht, nicht zuletzt durch die damit verbundenen Kosten für die Gesellschaft, sofortige Lärmschutzmaßnahmen notwendig.

Die im Entwurf des Lärmaktionsplans aufgeführten Maßnahmen V1 und V2 führen nicht zu der dringend erforderlichen Lärmreduzierung, nicht zuletzt weil die ihnen zugrundeliegenden Daten (erhoben im Jahr 2010) nicht den aktuellen Gegebenheiten entsprechen.

Die zulässigen Geschwindigkeiten sind zu hoch und die geschwindigkeitsreduzierte Strecke ist zu kurz. Der 2011 und 2012 auf der rechten Fahrspur aufgebrauchte Splittmastixasphalt dürfte die Lärmminde- rungswirkung von -2 dB zwischenzeitlich verloren haben. Untersuchungen von Müller BBM haben ergeben, dass eine akustische Alterung, die zur Verschlechterung um 2 dB führt, schon innerhalb von 3-5 Jahren, je nach Beschaffenheit des geräuschkindernden Fahrbelags, eintritt.

Die in Aussicht gestellten aktiven Maßnahmen zur Lärmsanierung sollen erst im Rahmen des 6-stufigen Ausbaus der A 94 realisiert werden. Da jedoch nicht absehbar ist, wann dieser Ausbau realisiert werden wird, fordern wir zur Entlastung der betroffenen Bevölkerung sofortige Lärmschutzmaßnahmen. Die kurzfristig zu realisierende, wirkungsvollste und kostengünstigste Maßnahme ist eine Geschwindig- keitsbegrenzung auf 60 km/h, die regelmäßig überwacht werden sollte, z.B. durch Anbringung von dauerhaft installierten Radargeräten in den Signalbrücken.

Die Verkehrsbedeutung der A 94 ist hier mit den Beeinträchtigungen der Anwohner abzuwiegen. Ange- sichts der gesundheitlichen Risiken sehen wir eine Pflicht der Behörde zu handeln. Laut Rechtsprechung sind die Schutzkriterien für Anwohner an bestehenden Straßen gesundheitlich nicht anders zu beurteilen als für Anwohner beim Neubau oder einer wesentlichen Änderung von Verkehrswegen.

Wie bitten um Berücksichtigung unseres Antrags und falls diesem nicht entsprochen wird um detaillierte Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Riesch
(1. Vorsitzender)

Pauline Menacher
(2. Vorsitzende)

Kopien an
Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Herrn Bürgermeister Josef Schmid
zur Information und mit der Bitte um Unterstützung.